

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 30.08.2018 fand in Birgel, im Bürgerhaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Elmar Malburg eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Birgel statt.

### **Aus der öffentlichen Sitzung:**

#### **Fahrbahnsanierungsarbeiten der Gemeindestraße "An der Ley" - Auftragsvergabe**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über den in Teilen problematischen Zustand der Fahrbahn. Durch breite Risse und abgesackte Bereiche kommt es beim Überfahren zu einer hohen Lärmbelästigung der Anlieger. Daher hat er bei 3 regionalen Firmen ein Angebot für die Arbeiten angefragt. Zwei haben ein Angebot abgegeben. Die Mittel für die Maßnahme sind im Haushalt 2018 bereitgestellt. Der Vorsitzende schlägt vor, den Auftrag an die mindestbietende Firma Backes aus Stadtkyll zu vergeben.

##### **Beschluss:**

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, den Auftrag an die mindestbietende Firma Backes Bau und Transporte auf Grundlage der Einheitspreise des Angebotes vom 18.06.2018 über insgesamt 9.266,88 € zu erteilen.

#### **Kommunal- und Verwaltungsreform - Grundsatzbeschluss über die Finanzierung der Zentralen Sportanlage "Fair-Play-Arena" in Jünkerath**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die im Landesgesetz zur Gebietsänderung der Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim verabschiedeten Regelung bzgl. der anteiligen Übernahme der Kosten für die Fair-Play-Arena in Jünkerath.

Mit dieser Regelung im Landesgesetz erfolgt die Umsetzung des § 11 der Fusionsvereinbarung zwischen den Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll in der folgende Regelungen enthalten sind:

- (2) Die Sportanlage in Jünkerath ist eine zentrale Sportanlage der Verbandsgemeinde Obere Kyll, die bisher alleine von der VG Obere Kyll finanziert wird. Die Ortsgemeinden der heutigen VG Obere Kyll beteiligen sich ab Wirksamkeit der Fusion an den Investitionen und den nicht durch Einzahlungen gedeckten laufenden Auszahlungen des Finanzhaushaltes mit jeweils 50 %. Die VG Obere Kyll wird rechtzeitig vor Wirksamkeit der Fusion mit ihren verbandsangehörigen Gemeinden einen Verteilungsschlüssel für diese hälftige Kostenbeteiligung rechtsverbindlich vereinbaren.
- (3) Für den Fall, dass eine solche Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinden der VG Obere Kyll nicht zustande kommt, soll das Land die rechtliche Grundlage für die Möglichkeit der Erhebung einer Sonderumlage für die zentrale Sportanlage in Jünkerath im Landesgesetz über die Gebietsänderung schaffen.

Den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll wird hiermit die Möglichkeit eröffnet, auf freiwilliger Basis, einen Verteilungsschlüssel für die zukünftig nicht durch Einzahlungen gedeckten Auszahlungen für die Zentrale Sportanlage „Fair-Play-Arena“ im Rahmen einer Zweckvereinbarung zu vereinbaren. Diese Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Alternativ würde der neue Verbandsgemeinderat einen Verteilungsschlüssel im Rahmen der Haushaltssatzung festlegen. Derzeit gehen wir davon aus, dass der Einwohnerschlüssel als Schlüssel Anwendung finden wird.

Die laufenden Gesamtkosten für die Fair-Play-Arena betragen rd. 30.000 € im Jahr, so dass in etwa ein Betrag i. H. v. 15.000 € durch die Ortsgemeinden der VG Obere Kyll getragen werden müsste. Etwaige Sanierungen und Investitionen, die in den kommenden Jahren entstehen, fallen ebenfalls unter diese Regelung.

Im Rahmen der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 05.03.2018 wurde dieser Punkt eingehend erörtert. Grds. besteht seitens der Ortsgemeinden Interesse daran, die Finanzierung im Rahmen einer Zweckvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden zu regeln. Die Bereitschaft einzelner Ortsgemeinden steht jedoch in Abhängigkeit von der Übernahme eines besonderen Anteils seitens der Sitzgemeinde, der Ortsgemeinde Jünkerath. Dies wird u. a. auch damit begründet, dass die Sitzgemeinden Hillesheim und Gerolstein 50 % der Gesamtkosten tragen und die Gemeinde Jünkerath einen besonderen Vorteil besitzt.

In der Sitzung am 21.06.2018 hat sich der Ortsgemeinderat Jünkerath eingehend mit dem Sachverhalt auseinandergesetzt und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sie folgende anteilige Finanzierung für die Fair-Play-Arena tragen können:

- VG Gerolstein (neu) - 50 %
- OG Jünkerath - 20 %
- Alle OG'en der VG OK - 30 % (nach Einwohnerschlüssel)

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die Ortsgemeinde Jünkerath mit diesem Vorschlag, ihrer Standortvorteil gerecht wird und schlägt daher allen anderen Ortsgemeinden vor, diesen Finanzierungsvorschlag mitzutragen.

### **Beschluss:**

einstimmig abgelehnt

## **Neuorganisation der gemeindlichen Holzvermarktung ab 01.01.2019**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die ab dem 01.01.2019 beschlossene Neuorganisation der gemeindlichen Holzvermarktung. Er informierte des Weiteren über das Schreiben der Verbandsgemeinde Obere Kyll an alle Ortsgemeinden vom 21.06.2018 (liegt Sitzungsvorlage bei) und über die Beratungen in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 12.06.2018, dem Ausschuss für Organisation und Finanzen am 07.06.2018 und dem Verbandsgemeinderat am 19.06.2018.

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, seine Zustimmung zur Gründung der neuen kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft „Eifel“ in der Rechtsform einer GmbH zu erteilen und sich als Gesellschafter zu beteiligen.

Die Entscheidung über die zukünftige Holzvermarktung obliegt jedoch den Ortsgemeinden. Falls die Ortsgemeinde sich nicht am Holzverkauf durch die neue „kommunale Holzvermarktungs-GmbH Eifel“ beteiligen möchte, sollte dies der Verbandsgemeinde bis zum 30.08.2018 mitgeteilt werden.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, am Holzverkauf durch die „kommunale Holzvermarktungs-GmbH Eifel“ **teilzunehmen**

## **Ausbau der Dorfstraße - Auftragsvergabe Bodengutachten**

### **Sachverhalt:**

Für die Entwurfsplanung und insbesondere für die Erstellung einer Kostenermittlung benötigt das Ingenieurbüro Linscheidt Bodenkennwerte und Aussagen über Schadstoffbelastung und Tragfähigkeit des anstehenden Baugrunds. Außerdem sind Homogenbereiche für die Ausschreibung zu definieren.

Daher fand vor kurzem ein Ortstermin mit dem Labor ABAG sowie Vertretern von Ortsgemeinde, Verbandsgemeinde und Ingenieurbüro statt. Hier wurde der Umfang der erforderlichen Untersuchungen festgelegt, so dass das Büro ABAG ein Angebot vorlegen konnte.

### **Beschluss:**

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, die erforderlichen Untersuchungen beim Labor ABAG auf Grundlage der Einheitspreise des Angebotes vom 30.07.2018 über insgesamt 6.991,25 € durchführen zu lassen. Sollten Teile der Untersuchungen für die VG Werke erforderlich werden, werden diese die anteiligen Kosten übernehmen.

## **Zuschuss der Ortsgemeinde für das Projekt "Gesundes Frühstück" an der Grundschule Lissendorf**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 20.06.2018 stellt Herr Christian Gorges aus Steffeln im Namen des Fördervereins der Grundschule Lissendorf einen Antrag auf Förderung bzw. Bezuschussung des Projektes „Gesundes Frühstück“ für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Lissendorf durch die Ortsgemeinde Birgel.

Bislang hat der Förderverein der Grundschule Lissendorf den Schülern der Grundschule Lissendorf jeden Dienstag ein gesundes Frühstück angeboten, welches die Eltern der Schüler gekauft und zubereitet haben.

Das gesunde Frühstück wurde in der Vergangenheit durch Spenden und Beiträge der Eltern finanziert. Mittlerweile sind diese Mittel jedoch aufgebraucht, wodurch das Projekt zu scheitern droht.

Daher bittet der Förderverein im Namen der Kinder und Eltern der Grundschule Lissendorf um finanzielle Unterstützung dieses Projektes durch die Ortsgemeinden aus dem Einzugsgebiet der Grundschule Lissendorf.

Die Kosten des Projektes „Gesundes Frühstück“ belaufen sich im Jahr auf rund 2.000 € pro Schuljahr.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Projekt im Schuljahr 2018/19 zu unterstützen. Die Aufteilung der entstehenden Kosten soll über den bestehenden Verteilungsschlüssel der Ortsgemeinden Lissendorf, Steffeln und Birgel verteilt werden. Es wird empfohlen, sich am EU-Schulprogramm anzumelden sowie sonstige Förderprogramme anzumelden.

## **Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Birgel - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung**

### **Sachverhalt:**

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende(n).

### **Freigabe Pressemitteilung:**

---

Ortsbürgermeister